

LKW-Ladekran

Informationen:

Nach DGUV Vorschrift 52 darf ein Unternehmer eine(n) Kranführer(-in) nur unter folgenden Bedingungen beschäftigen:

- + Vollendung des 18. Lebensjahres
- + Körperliche und geistige Eignung
- + Er/Sie muss im Führen oder Instandhalten des Kranes unterwiesen sein und diese Befähigung dem Unternehmer nachgewiesen haben
- + Von ihm/ihr muss erwartet werden können, dass er/sie die ihm/ihr übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllt

Ausbildungsinhalte:

- + Unfallverhütungsvorschriften
- + Bedienungsvorschriften, Sicherheitsregeln
- + Antriebstechnik
- + Umgang mit Lasten, Arbeit mit Traglasttabellen
- + Praktische Übungen
- + Theoretische und praktische Prüfung

Daten

Abschluss:

Fahrausweis Ladekran

Zielgruppe:

Personen, die eine Ausbildung nach DGUV Vorschrift 52 für einen LKW Ladekran benötigen

Ausbildungsort:

Bildungsakademie und Fahrschule Rüdebusch GmbH
Liebigstraße 3
38122 Braunschweig
(Gerne auch bei Ihnen vor Ort)

Dauer:

4 Tage

Kosten:

500 € inklusive Lehrmaterial*

Termin:

*Preis ist umsatzsteuerbefreit gemäß § 4 Nr. 21a UStG

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter der Telefonnummer (0531) 310 35-71 oder per E-Mail: info@ruedebusch-fahrschule.de.